



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (NSGB, NST, NLT) möchten mit dem gemeinsamen landesweiten Wettbewerb den kommunalen Klimaschutz unterstützen und fördern. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) führt den Wettbewerb durch.

Die Vielfalt und die Kreativität der kommunalen Klimaschutzaktivitäten in Niedersachsen sollen dargestellt und durch Preise und Auszeichnungen prämiert werden. Die beispielgebenden und nachahmenswerten Wettbewerbsbeiträge werden landesweit dargestellt, sie sollen zur Initiierung neuer Maßnahmen beitragen.

### 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnehmen können alle niedersächsischen Kommunen (Landkreise, Städte, Samtgemeinden, Gemeinden), kommunale Unternehmen und Einrichtungen im Sinne des NKomVG, 8. Teil, Abschnitt 3 sowie übrige Einrichtungen interkommunaler Zusammenarbeit nach dem NKomZG. Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sowie kommunale Zusammenarbeitsformen können nur über eine beteiligte Kommune am Wettbewerb teilnehmen. Diese soll in der Regel auch die Mehrheitsgesellschafterin darstellen.

### 2. AUSZEICHNUNGEN UND PREISE

Insgesamt stellt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Preisgelder in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung und vergibt gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens den Titel „Niedersächsische Klimakommune 2020“.

Die Verwendung der Preisgelder ist nicht zweckgebunden.

#### 2.1 Niedersächsische Klimakommune 2020

Für die herausragende und nachhaltige Umsetzung des Klimaschutzes in der Kommune wird der Titel „Niedersächsische Klimakommune 2020“ vergeben. Insgesamt können bis zu drei Kommunen mit diesem Titel ausgezeichnet werden. Der Titel ist mit einem Preisgeld von jeweils 20.000 € verbunden.

#### 2.2 Leuchtturm-Projekte

In verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern werden vorbildliche und innovative Klimaschutzprojekte, die sich in der Umsetzung befinden oder bereits umgesetzt sind, mit jeweils bis zu 10.000 € prämiert. Über die Verteilung der Preisgelder entscheidet die Jury.

#### 2.3 Sonderkategorie: Der Zukunftspreis

Klimaschutz braucht neue Ideen und Visionen. Der Wettbewerb möchte innovativen Projektideen für den kommunalen Klimaschutz ein Forum bieten. Besondere Projektvorschläge werden mit bis zu 5.000 Euro ausgezeichnet. Über die Verteilung der Preisgelder entscheidet die Jury.

### 3. WETTBEWERBSBEITRÄGE

Jede Kommune kann insgesamt bis zu drei Wettbewerbsbeiträge einreichen.

Als Wettbewerbsbeiträge können bereits umgesetzte oder sich in der Umsetzung befindliche Klimaschutzmaßnahmen eingereicht werden.

In der Kategorie „Zukunftspreis“ (vgl. 2.3) können Ideen für innovative kommunale Klimaschutzmaßnahmen eingereicht werden. Die Projektideen sind hinsichtlich der Umsetzbarkeit im kommunalen Kontext konzeptionell darzustellen.

Klimaschutz ist ein Querschnittsthema, Projekte und Maßnahmen berühren häufig verschiedene Handlungsfelder. Dennoch muss der Wettbewerbsbeitrag einem der folgenden Handlungsfelder zugeordnet werden:

- › Energieeffizienz in kommunalen Liegenschaften, in der Abwasserentsorgung oder der Abfallwirtschaft
- › Kommunikation / Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz
- › Förderung des Klimaschutzes in Unternehmen und privaten Haushalten
- › Energieversorgung / Einsatz erneuerbarer Energien und deren Speicherung
- › Klimafreundliche Mobilität
- › Anpassung an den Klimawandel

#### 4. BEWERTUNG DER WETTBEWERBS- BEITRÄGE

##### 4.1 Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden von einer unabhängigen Fachjury bewertet. Die Jury entscheidet über die Vergabe und Höhe der Preisgelder. Der Jury steht es frei, sich vor Ort über die Wettbewerbsbeiträge zu informieren.

**Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Preise besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

##### 4.2 Bewertungskriterien

Für die Bewertung sind insbesondere folgende Kriterien relevant:

- › Qualität und Innovation des Gesamtkonzepts.
- › Durchführung einer Wirkungskontrolle (Maßnahmen-Evaluierung).
- › Aufwand-Nutzen-Verhältnis der Klimaschutzmaßnahme. Als Nutzen werden insbesondere die CO<sub>2</sub>-Vermeidung und die Wirksamkeit in der Öffentlichkeit bewertet.
- › Übertragbarkeit der Klimaschutzmaßnahme auf andere Kommunen.

#### 5. ABLAUF DES WETTBEWERBS

##### 5.1 Anforderung der Wettbewerbsunterlagen

Am 1.11.2019 startet die 6. Wettbewerbsrunde. Die Wettbewerbsunterlagen können bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen angefordert werden und stehen zum Download auf der Seite der [www.klimaschutz-niedersachsen.de/klimakommunal](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/klimakommunal) bereit.

##### 5.2 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

Das vollständig ausgefüllte Wettbewerbsformular mit Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags und ggf. weitere Materialien (z. B. Fotos), müssen bis zum **30.04.2020 (verlängert)** bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen per E-Mail an [klimakommunal@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:klimakommunal@klimaschutz-niedersachsen.de) eingereicht werden. Jede erfolgte Einsendung wird per E-Mail bestätigt. Mit der Abgabe erklären sich die Teilnehmenden bereit, ergänzende Unterlagen, (z. B. Presseberichte, Gutachten, Fotos) auf Anfrage nachzureichen.

##### 5.3. Preisverleihung

Die Verleihung des Titels „Niedersächsische Klimakommune 2020“, der weiteren Auszeichnungen sowie die Vergabe der Preise erfolgt auf einer Veranstaltung im Spätsommer 2020.

#### 6. DATENSCHUTZ

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags stimmt die Kommune der Speicherung ihrer personenbezogenen Kontaktdaten sowie ihrer Projektbeschreibungen und eingereichten Unterlagen zu. Sie räumt den am Wettbewerb beteiligten Organisationen die einfachen Nutzungsrechte für die Projektbeschreibungen und Bilder ein. Die Kommune ist mit der namentlichen Nennung und im Falle einer Preisverleihung mit der Veröffentlichung von entsprechenden Inhalten durch die beteiligten Organisationen einverstanden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich gegenüber der KEAN widerrufen werden.